



G.N.S. Press  
Authorized Journalist  
Accreditation

EUROPEAN  
NEWS AGENCY



+++ FOTO-PRESSE +++ NEWS +++ BILDJOURNALIST +++



Digipic  
Alfred Kaipel  
1210 Wien  
Robert Lach Gasse 50  
alfred.kaipel@chello.at  
<https://www.digipic.at>



## TFP Vertrag

### (Time For Prints Model Release)

Zwischen .....

*(Name und Adresse des Modells)*

- nachfolgend „Model“ genannt –

und

Herrn **Alfred Kaipel (Digipic); 1210 Wien; Robert-Lach-Gasse 50**

- nachfolgend „Fotograf “ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### §1 Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Aufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden.

Art der Aufnahmen: .....

Datum/Zeit: .....

Ort: .....

Beide Parteien verpflichten sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.

Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustandekommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

Es ist beiden Parteien gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person des Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

## §2 Veröffentlichungsrecht

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß §1 hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt zur Nutzung verwendet werden dürfen. Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe
- Schulungszwecke
- .....

Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Modells beinhalten oder beinhalten können.

### • §3 Persönlichkeitsrechte; Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Modells zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Modells bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Modells dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen ..... des Modells/den Vornamen ..... zu benutzen.

Einwilligung zur Namensnennung des Modells: Ja  Nein

Das Model verpflichtet sich bei Veröffentlichung eines Fotos den Fotografen mit vollem Namen in geeigneter Form zu nennen bzw. einen Copyright Hinweis neben oder unter das Bild zu setzen.

## §4 Fotoretusche

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden. Das retuschieren bzw. bearbeiten der Bilder durch andere Personen außer dem Fotografen ist nicht gestattet.

## **§5 Honorar**

Das Model erhält als Honorar (wenn nicht anders vereinbart) für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung, sondern eine \*Auswahl von bis zu 5 Fotos der entstandenen Aufnahmen, die gegebenenfalls vom Fotograf bearbeitet wurden per Downloadlink in Digitaler Form.

Als Zeitfenster wird ein Bearbeitungszeitraum von 3 Wochen nach dem Fototermin vereinbart.

Diese Aufnahmen dürfen von dem Model für Eigenwerbung wie Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, dem eigenen Internetauftritt, Setcards etc. frei und kostenlos verwendet werden.

Für den Fall Kommerzieller Nutzung die sich aus dem TFP Shooting ergeben wird eine Aufteilung der Honorare von 50%:50% vereinbart. Der Honorarempfänger verpflichtet sich unaufgefordert den jeweils anderen darüber zu informieren und seinen Anteil auszuhändigen.

Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

Die Kosten des Shootings trägt jede Partei für sich selbst.

Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.

*/ \*Bei einem Foto-Shooting ist immer mit einem „Ausschuss“ zu rechnen (falsch belichtet, verwackelt oder unscharf. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Zahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.*

## **§6 Vertragsänderungen und Nebenabreden**

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## **§7 Vertragsgültigkeit**

Dieser Vertrag behält auch für Folgeshootings unabhängig der Örtlichkeit und Art des Shootings uneingeschränkte Gültigkeit.

